



Beiträge in der VS



In der VS wird ein geringer Beitrag von jedem Mitglied erhoben. Gering bedeutet, dass er im einstelligen Eurobereich pro Semester liegt. Jetzt fragst du dich wahrscheinlich, warum die Studierendenvertretung auf einmal Geld von den Studierenden braucht. „Das hat doch bisher auch immer funktioniert.“

Warum?

Bisher gab es zwar Landesmittel, diese konnten aber nicht frei und nur für ganz bestimmte Dinge ausgegeben werden.

In Zukunft darf die Studierendenvertretung selbst bestimmen, wieviel Geld sie braucht und wofür es ausgegeben wird. Allerdings können die Studierenden schlecht über die Höhe der Landesmittel entscheiden. Darum müssen Beiträge von den Studierenden erhoben werden.

Wie werden die Beiträge festgelegt?

Die Höhe der Beiträge wird vom Studierendenparlament (StuPa), also den gewählten Studierendenvertretern, festgelegt. Es kann natürlich nicht beliebig viel Geld verlangen. Es muss dargelegt und begründet werden, wofür das Geld verwendet wird. Näheres dazu wird in der Beitragsordnung geregelt.

Wie wird das Geld verwendet?

Die Beiträge werden zwischen AStA und Fachschaften aufgeteilt und zum Beispiel für Beratungsangebote, Arbeitskreise, Publikationen oder Infrastruktur verwendet. Den genauen Haushalt beschließt das StuPa aufgrund der aktuellen Notwendigkeiten.

Die Fachschaftenkonferenz (FSK) hat dabei ein Veto gegenüber dem Haushalt des Studierendenparlaments (StuPa), muss aber in diesem Fall einen eigenen Haushalt vorlegen.



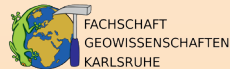
Wer kontrolliert das?

Wo Geld ausgegeben wird, müssen auch die Geldflüsse kontrolliert werden. Dazu erfolgt mindestens einmal pro Semester eine Rechnungsprüfung. Diese wird durch Vertreter der FSK und des StuPas durchgeführt. Zusätzlich dazu gibt es Prüfungen eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers und des Rechnungshofs. Die Ergebnisse müssen in den Sitzungen vorgestellt werden. Da alle Sitzungen öffentlich sind, kannst du die Ergebnisse dort oder auch über die Protokolle erfahren.

Alle im Studierendenparlament vertretenen Hochschulgruppen befürworten den Satzungsentwurf des AK VS, der die neue Beitragshöhe der künftigen Studierendenvertretung enthält.

Er wird insgesamt unterstützt von:

Fachschaften



und politischen Hochschulgruppen



Impressum

Herausgeber: Arbeitskreis Verfasste Studierendenschaft der Unabhängigen Studierendenschaft, c/o UStA, Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe

V.i.S.d.P.: Philipp Rudo

E-Mail: ak-vs@usta.de

v1, 01.11.2012